

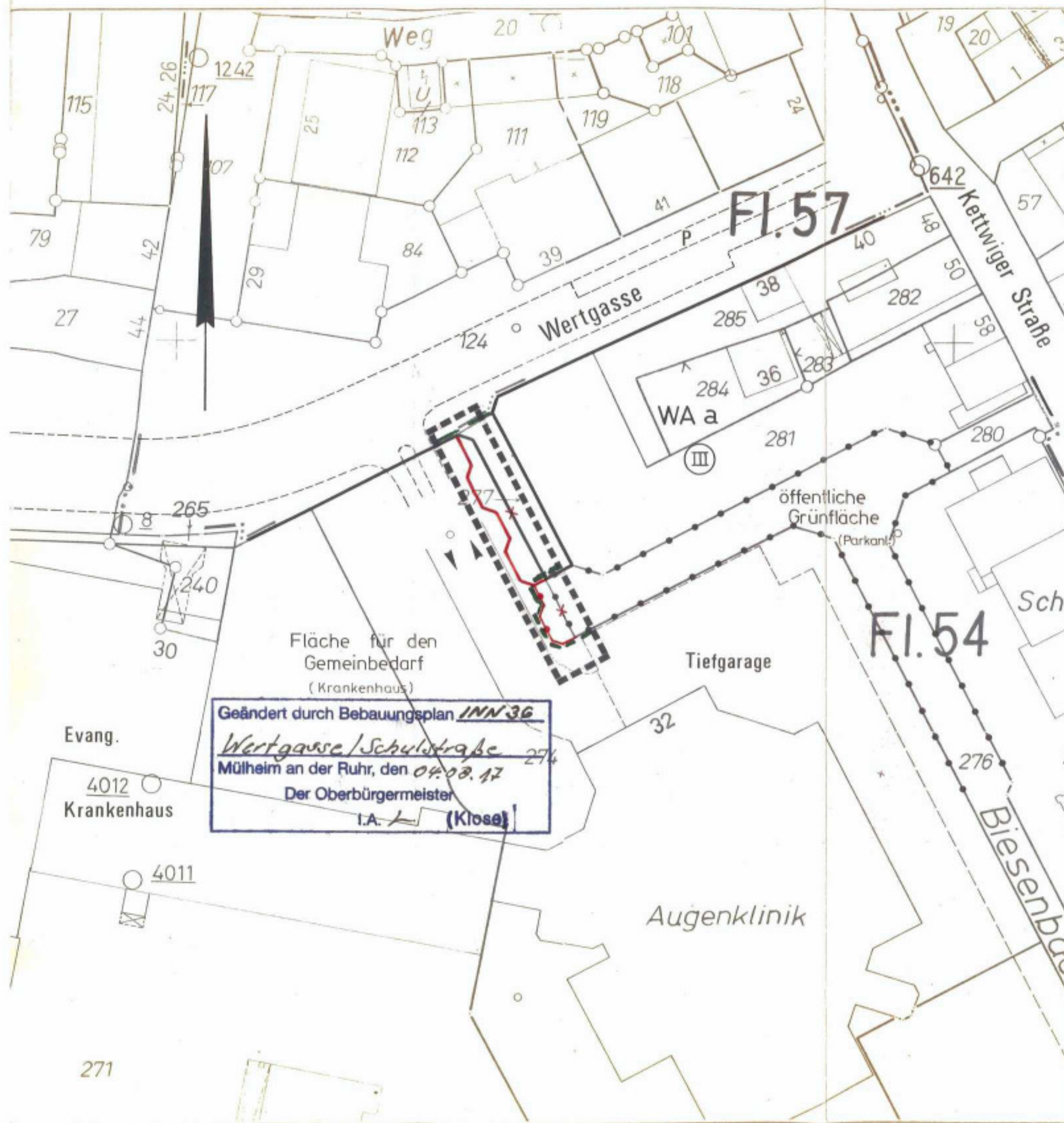
STADT MÜLHEIM A. D. RUHR

Satzung

vom 25.08.1989

zur Änderung von Festsetzungen
des Bebauungsplanes Innenstadt 15
vom 21.12.1981

Verfahrensbezeichnung : Innenstadt 15 / I



STADT MÜLHEIM A. D. RUHR

Änderung
 von Festsetzungen des
 Bebauungsplanes Kettwiger Str./Wertgasse - Innenst.15
 (Bekanntmachungsanordnung : 21.12.1981)
 Verfahrensbezeichnung: Innenstadt 15 / I

Gemarkung: Mülheim
 Flur: 54
 Maßstab: 1:500

Rechtsgrundlagen:
 Baugesetzbuch - BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986
 (BGBl. I S. 2253)
 Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des
 Planinhalts - Planzeichenverordnung - vom 30.07.1981 (BGBl. I S. 833)

Zeichenerklärung

- Festsetzungen**
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
 - x — Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen -entfallend-
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - x ••••• Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung - entfallend
- Sonstige Festsetzungen**
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - ↗ Ein- und Ausfahrt Tiefgarage
 - Abgrenzung des Bebauungsplanänderungsbereiches

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan zur Änderung von Festsetzungen des
Bebauungsplanes "Kettwiger Straße/Wertgasse - Innenstadt 15"
(Verfahrensbezeichnung: Innenstadt 15/I)

Situation

Das Plangebiet umfaßt einen kleinen Bereich der Einfahrt zur Augenheilanstalt und der Verkehrsfläche des Weges "Biesenbach" im Bereich der Einmündung in die Wertgasse.

Der Weg "Biesenbach" und die Einfahrt zur Tiefgarage der Augenheilanstalt sind bereits endgültig fertiggestellt.

Inhalt des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan mit der Verfahrensbezeichnung: Innenstadt 15/I" hat zum Ziel, die bestehende Diskrepanz zwischen den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Kettwiger Straße/Wertgasse - Innenstadt 15" und dem vorhandenen Ausbauzustand in diesem Bereich zu beseitigen. Die Einmündung des Weges Biesenbach in die Wertgasse ist im Bebauungsplan "Kettwiger Straße/Wertgasse - Innenstadt 15" als 4 m breite öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt. Westlich daran anschließend setzt dieser Bebauungsplan eine Gemeinbedarfsfläche (Krankenhaus - Augenklinik) mit der Zufahrt zu einer Tiefgarage fest. Beim Ausbau der öffentlichen Verkehrsfläche und der privaten Zufahrt ist die Abgrenzung dieser Flächen nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes entsprechend vorgenommen worden. Die öffentliche Verkehrsfläche wurde geringfügig nach Westen verschoben. Somit wurde auch die im Anschluß an die öffentliche Verkehrsfläche festgesetzte öffentliche Grünfläche (Parkanlage) geringfügig nach Westen ausgeweitet. Ein Festhalten an den bislang festgesetzten Abgrenzungen ist aus heutiger Sicht nicht mehr vertretbar. Deshalb **sichert der Bebauungsplan** mit der Verfahrensbezeichnung: Innenstadt 15/I nunmehr den heutigen Ausbauzustand in diesem Bereich planungsrechtlich.

Auswirkungen

Die Festsetzungen tragen lediglich dem heutigen Ausbauzustand Rechnung. Neuversiegelungen von Flächen müssen aufgrund der Festsetzungen nicht vorgenommen werden. Bei Realisierung des Bebauungsplanes entstehen der Stadt später durch den notwendigen Kauf der zusätzlichen öffentlichen Flächen geringe Kosten.

Stand der Planunterlagen: Mai 1988

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und die richtige Darstellung des örtlichen Zustandes sowie die eindeutige geometrische Festlegung und Darstellung der neuen Planung werden bescheinigt.

Mülheim a. d. Ruhr, den 10.05.88

Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
I. A.

W. Meißner
Vermessungsdirektor

Der Rat der Stadt hat am 22.09.1988... die Einleitung zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes

.....Innenstadt 15/I
beschlossen.

Mülheim a. d. Ruhr, den 27.09.88

Im Auftrage des Rates der Stadt

Gillertsen
Oberbürgermeisterin

W. Meißner
Stadtverordneter

Thomas
Schriftführer

Die in dieser Satzung getroffenen Änderungen wurden im Entwurf gemäß § 13 BauGB den Eigentümern der betroffenen und benachbarten Grundstücke sowie den berührten Trägern öffentlicher Belange zur Kenntnis gebracht.

Bedenken und Anregungen wurden nicht vorgetragen.

Mülheim a. d. Ruhr, den 6.7.89



Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
I. A.

Thomas
(THOMAS)

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 09.02.1989... diese Änderungssatzung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB und gemäß § 4 GO NW i. d. F. der Bekanntmachung vom 1.10.1979 in Verbindung mit § 2 und § 10 BauGB beschlossen.

Mülheim a. d. Ruhr, den 16.02.89

Im Auftrage des Rates der Stadt

Gillertsen
Oberbürgermeisterin

W. Meißner
Stadtverordneter

Thomas
Schriftführer

Der Ratsbeschuß sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung der Änderungssatzung und ihrer Begründung sind gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 25.08.89 im Amtslatt der Stadt Mülheim a. d. Ruhr vom 31.08.89 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Mülheim a. d. Ruhr, den 31.08.89

Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
I. A.

Seibertz